# Bundesverfassungsgericht entschied:

Vor knapp zehn Jahren entschied bereits das Bundesverfassungsgericht, **dass "gerade diejenigen Lebensbereiche, in denen sich der Einzelne den Raucheinwirkungen nicht ohne weiteres entziehen" kann, von staatlichen Regulierungen betroffen sind.**

Ein "Passivrauchvermeider" muss sich einem Raucherlokal nicht einmal entziehen!

Es genügt für ihn, dort nicht hineinzugehen!

Veröffentlicht: November 2007 - Letztes Update: 21. Mai 2026